

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**Stadtreinigungs-, Transport- und
Baubetrieb Lüdenscheid**

Frau Cinzia Di Natale, Tel. 36 52-241

TOP: Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lüdenscheid

Beschlussvorlage Nr. 209/2015

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Werksausschuss Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid	öffentlich	19.11.2015
Hauptausschuss	öffentlich	23.11.2015
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	07.12.2015

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 2 dieser Beschlussvorlage vorliegende Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lüdenscheid wird erlassen. Die Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Begründung:

Die Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lüdenscheid (Abfallsatzung) wurde in 2008 auf der Grundlage der seinerzeit gültigen gesetzlichen Vorschriften erarbeitet und vom Rat beschlossen.

Durch die Neufassung des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) ergeben sich Auswirkungen auf die Abfallsatzung für die Stadt Lüdenscheid.

Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz ersetzt das bis dahin gültige Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz – KrW-/AbfG).

- Schwerpunkt des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes ist die fünfstufige Abfallhierarchie in § 6. Hier werden die Maßnahmen der Vermeidung und der Abfallbewirtschaftung für einen bestmöglichen Umweltschutz in Reihenfolge gebracht. In der Abfallsatzung der Stadt Lüdenscheid ist die Abfallhierarchie entsprechend der tatsächlichen Aufgabenerfüllung integriert.
- Das KrWG schreibt ab dem 01.01.2015 die getrennte Sammlung von Bioabfällen vor. Der Märkische Kreis hat seine Abfallsatzung dahingehend entsprechend angepasst.

Bioabfälle im Sinne des KrWG sind z. B. Garten- und Parkabfälle oder Nahrungs- und Küchenabfälle. In der Praxis ergeben sich durch die Änderung des Gesetzes jedoch keine Auswirkungen, da für die Stadt Lüdenscheid bereits vor dem genannten Stichtag Bio- und Grünabfall getrennt erfasst wurden.

Des Weiteren ergeben sich insbesondere Änderungen durch Anpassung der Satzung an die tatsächliche Praxis, Begriffsänderungen, eine geänderte Struktur der Satzung sowie redaktionelle Änderungen.

Details sind in der Anlage 1 und 1 a dargestellt. In der Synopse in Anlage 1 sind die Änderungen kurz erläutert. Die Änderungen in der Anlage 1 a sind ausschließlich auf bereits in Anlage 1 dargestellte und begründete Änderungsvorschläge zurückzuführen.

Aus Gründen der Handhabung soll die Abfallsatzung neu erlassen werden. Der Satzungstext ist der Beschlussvorlage als Anlage 2 beigefügt.

Die Örtliche Rechnungsprüfung hat der Neufassung der Satzung zugestimmt.

Lüdenscheid, den 03.11.2015

gez. Dieter Dzewas

Dieter Dzewas
Bürgermeister

Anlagen